

neue caritas

B V k E - I n f o



BVKE-Jahresrückblick

SGB-VIII-Reform und Prävention

Erziehungsberatung im Fokus – FORUM:A



lichtspiel

*das licht der welt
erblickt das licht der welt
und lächelt augenzwinkernd
wie beim blick in einen spiegel
sich selbst freundlich zu*

*das licht der welt
erblickt die finsternis der welt
und diese hell erfreut
kennt sich selbst nicht wieder
strahlend vor glück*

Andreas Knapp

Aus: Andreas Knapp: Heller als Licht, Biblische Gedichte. Würzburg: Echter Verlag, 3. Auflage 2016, S. 41

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
wer im November 2016 den Verbandsrat in Würzburg nicht besuchen konnte, hat wahrlich etwas verpasst. Nachdem wir uns in der Mitgliederversammlung 2015 mit dem „Kompass katholisch“ auseinandergesetzt hatten, haben wir uns im aktuellen Fachteil mit den muslimischen Lebenswelten befasst, die uns durch die Arbeit mit den jugendlichen Flüchtlingen in besonderer Intensität erreicht haben.

Es war gelungen, ausgezeichnete Referentinnen und Referenten zu verpflichten, die allesamt spannende Vorträge hielten.

Ich wurde in meiner persönlichen Auffassung sehr bestärkt, dass die Berührungen mit dem Islam in seinen unterschiedlichen Schattierungen Herausforderung und gleichzeitig Chance für die Standortbestimmung der eigenen persönlichen Spiritualität und der Religionspädagogik in unseren Einrichtungen und Diensten sein wird. Aufschlussreich waren die authentischen externen Sichtfelder auf unser Leben als Christen und die Stolpersteine eigener Vorurteile.

In dieser Ausgabe des BVKE-Info beschäftigen wir uns mit dem Thema SGB-VIII-Reform. Lesen Sie bitte intensiv diese

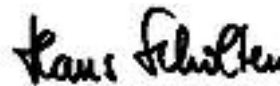
Texte. Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten, damit Sie argumentationsstark die Fallstricke in Fachdiskussionen und vor allem in Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern entlarven können. Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass dieses „Reform“-Vorhaben aufgrund der vielen handwerklichen Fehler und die Intransparenz vom Tisch ist. Eine visionäre ganzheitliche Inklusionslösung mutierte meines Erachtens zu einem Kostendämpfungs- und „Rolle-rückwärts-Gesetz“. Man darf gespannt sein, ob die Einlassungen der freien Wohlfahrtspflege in dem nunmehr erneut angekündigten Referentenentwurf Resonanz finden. Zum jetzigen Zeitpunkt vertrete ich die Auffassung, dass gar kein Gesetz besser ist als dieses Gesetz. Zu atemlos, verwirrend und schädlich waren die vielfältigen Entwurfstexte. Den Namen Reform verdient das Vorhaben längst nicht mehr.

Zum Abschied vom Verbandsrat wünschte ich den Kolleginnen und Kollegen: „Kommen Sie gut über den Winter!“ Dies meinte ich in zweifacher Hinsicht! Einerseits natürlich den

meteorologischen Winter, andererseits die zunehmende Kälte, die in der politischen Groß- und Kleinwetterlage und in unserer Gesellschaft fühlbar ist. Bleiben wir miteinander verbunden, um mit unserem Idealismus und unserer Herzenswärme dagegen zu kämpfen.

In diesem Sinne „Frohe Weihnacht!“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ihr




Hans Scholten

Vorsitzender des BVkE
E-Mail: h.scholten@raphaels-
haus.de

Jahresrückblick 2016

► Die zentralen Themen im BVkE

SGB-VIII-Reform

Mit hohem Einsatz, aber auch mit zunehmend großer Sorge begleitete der Verband im vergangenen Jahr die geplante Reform des SGB VIII. Dabei bestätigten sich in den letzten Wochen die Befürchtungen der Fachwelt und der Praxis, dass die Bereitschaft zu einer fachlichen Weiterentwicklung seitens der Politik eine untergeordnete Rolle spielt gegenüber dem bestehenden hohen Interesse der kommunalen Kostenträger, Ausgaben einzudämmen. Die bisher diskutierten Änderungsvorschläge für das SGB VIII sind von enormer Tragweite für die Praxis der Hilfen zur Erziehung. Eine Aufweichung des rechtlichen Dreiecksverhältnisses in den Hilfen zur Erziehung würde das rechtliche Grundgerüst des KJHG in Frage stellen – mit weitreichenden Folgen für Wunsch- und Wahlrecht, Partizipation, Finanzierung, Standards und Qualität der Hilfen zur Erziehung.

Die politische Debatte um die SGB-VIII-Reform zeigt eklatant, wie kritisch das Verhältnis von Aufwand, Nutzen und Wirkung der Hilfen zur Erziehung in der bestehenden Form aus gesellschaftlicher und politischer Perspektive betrachtet wird.

Es fanden 2016 zahlreiche Termine mit Vertreter(inne)n der Bundespolitik statt. So luden zum Beispiel die vier Erziehungshilfefachverbände am 8. September 2016 Abgeordnete des Ausschusses Familien, Senioren, Frauen und Jugend (FSFJ) zu einem Austauschgespräch zum Thema „Reform des Kinder- und

Jugendhilferechts (SGB VIII)“ nach Berlin ein. Der Einladung folgte eine große Anzahl Abgeordneter, was die Bedeutung der notwendigen Debatte zur Reform des SGB VIII unterstrich.

Von den Erziehungshilfefachverbänden wurden folgende Themenkreise in der seit August kursierenden Arbeitsfassung für ein geändertes SGB VIII in den Blick genommen:

- die sogenannte „inklusive Lösung“;
- das Kind-Staat-Eltern-Verhältnis: notwendige Rechte und Unterstützungen;
- Hilfesteuern;
- das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern.

Die Abgeordneten zeigten großes Verständnis für die vorgetragenen Kritikpunkte zur Reform des SGB VIII und waren dankbar für die Inputs. Es wurde deutlich, dass die meisten kaum Kenntnis zum Vorhaben und Arbeitsentwurf des BMFSFJ vom August 2016 hatten. Gesprächskonsens war der Wille, sich bei der Umsetzung der Reform an das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ zu halten, damit die Rechte der Kinder, Jugendlichen und Eltern gewahrt bleiben. Diejenigen Abgeordneten, die sich mit dem Entwurf bereits beschäftigt hatten, teilten die Auffassung, dass viele „Kann“- und „Soll“-Formulierungen im aktuellen Entwurf vor Ort zu großen Nachteilen von Kindern und Jugendlichen führen könnten.

Die damalige Arbeitsfassung wurde inzwischen zurückgezogen. Ein neuer Entwurf für eine kleinere Reform ist angekündigt. Er wird nun mit viel Sorge und etwas Hoffnung erwartet.

Der BVkE wird sich auch im Jahr 2017 in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) und den anderen

Erziehungshilfefachverbänden intensiv dafür einsetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Hilfen zur Erziehung zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung

Zahlreiche Mitgliedseinrichtungen haben 2015 und 2016 enorm viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Nachdem die erste Phase zunächst nur mit viel Improvisation und extremer Flexibilität bewältigt werden konnte, ging es 2016 darum, die jungen Menschen qualifiziert zu begleiten und zu betreuen, damit sie eine Lebensperspektive aufbauen können. Dafür sind sowohl die Qualifizierung von Fachkräften, aber auch konzeptionelle und organisatorische Veränderungen nötig. Für die Einrichtungen wurde daher die Fachveranstaltung „Junge unbegleitete Flüchtlinge“ im Januar 2016 angeboten.

Der BVkE hat auch ein Projektkonzept erstellt, mit dem Ziel, seinen Mitgliedseinrichtungen Unterstützung bei der notwendigen Weiterqualifizierung von Organisation und Personal für diese neue Aufgabenstellung anzubieten. Das Projekt FORUM:A startete im Juli 2016 und wird bis 2019 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (EFS) finanziell unterstützt (siehe dazu auch den Beitrag auf S. 4f.). Es bietet Mitgliedseinrichtungen ab 2017 Fachtagungen und regionale Innovationstreffen für Fach- und Leitungskräfte zu allen relevanten pädagogischen und rechtlichen Aspekten für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n und mit Migrationsfamilien. ab

► Von den Schwierigkeiten mit der Prävention

Zur Reform des SGB VIII

Für die kleine wie die große Politik ist Prävention ein undankbares Geschäft: Sie kostet heute Geld und wirkt erst übermorgen. Zu allem Überfluss tragen die Wirkungen kein Schild, auf dem steht: Dies ist eine Wirkung des Engagements dieser Partei aus jenem Jahr.

Vor zweieinhalb Jahren hat die Ministerkonferenz für Jugend und Familien (JFMK) einen Beschluss zur Reform des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gefasst. Die JFMK hielt es für notwendig, dass „die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung darauf zielt, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten“ und „eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern“. Die JFMK fordert, dass „Grundlage der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung [...] der [...] individuelle Rechtsanspruch bleibt“. Sie versteht das Wunsch- und Wahlrecht als „unverzichtbares Prinzip für die Inanspruchnahme des individuellen Rechtsanspruchs“. Sie hält es für erforderlich, dass die „Entwicklung präventiver und niedrigschwelliger Angebote in Verbindung mit einem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur [...] unterstützt und gefördert“ wird (Beschluss vom 22./23. Mai 2014).

Ende des vergangenen Jahres präsentierte das BMFSFJ unter dem Slogan „Vom Kind aus denken“ Eckpunkte einer großen Reform des SGB VIII und kündigte an, bis Mai 2016 einen Referentenentwurf vorzulegen. Das blieb bis heute aus, doch im Juni sickerte ein Arbeitsentwurf des Ministeriums vom 7. Juni 2016 durch, der in der Fachwelt Entsetzen auslöste. Der Text schien von dem starken Wunsch beseelt, jedwede Art von Rechtsansprüchen, die das SGB VIII kennt, nach Kräften zu schwächen oder ganz abzuschaffen. Der Entwurf sieht vor, dass Hilfen und andere Leistungen nach dem SGB VIII nicht mehr im Leistungsdreieck der Jugendhilfe vereinbart werden müssen, sondern wie aktive Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Recht der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschrieben werden können.

Alleinerziehende und Bezieher(innen) von Grundsicherung sind unter den Familien, die Hilfen zur Erziehung erhalten, drastisch überrepräsentiert. Es besteht ein breiter Konsens, dass diese und andere Faktoren eine Überforderung bedeuten können. Das Feuerwehrsystem der Hilfen der Erziehung reagiert zu spät auf solche Überforderungssituationen. Es bedarf einer präventiven Infrastruktur, die niedrigschwellige Angebote für vulnerable Familien umfasst und mit den Regelsystemen Kindergarten und Schule verzahnt ist. Nichts anderes schien der Beschluss der JFMK aus dem Jahr 2014 zu intendieren.

Auch mit der überarbeiteten Fassung des Arbeitsentwurfs vom 23. August 2016 präsentierte das Ministerium jedoch einen Entwurf, der von dem engagierten Bemühen getragen schien, die freien Träger der Jugendhilfe zu abhängigen Erfüllungsgehilfen der Jugendämter zu degradieren. Das System der Rechtsansprüche des SGB VIII sollte durch eine möglichst unbestimmte Ermächtigungsgrundlage für die Verwaltung ersetzt werden.

Im September wurde bekannt, dass das BMFSFJ sich durch den Rechtswissenschaftler Ernst-Wilhelm Luthe beraten ließ. Luthe erscheint in der Szene derjenigen, die sich wissenschaftlich mit dem Sozialrecht beschäftigen, als einsamer Apologet des Obrigkeitsstaates. In seinen zahlreichen Publikationen zieht er leidenschaftlich gegen jede Art von Rechtsansprüchen zu Felde. Wenn es nach ihm ginge, dürften Behörden alles, aber müssten nichts. Das BMFSFJ äußerte sich zu dieser Personalie nicht.

Ebenfalls im September lud das Ministerium zu insgesamt vier Fachgesprächen über den Entwurf vom 23. August 2016 ein. Die Fachöffentlichkeit reagierte überraschend differenziert und äußerte neben harscher Kritik viel Lob für einzelne Bereiche der Reformpläne, vor allem für die neuen Regelungen für Pflegekinder und die Verschärfung der Heimaufsicht. Im November verkündete die Gerüchteküche, dass das BMFSFJ am Entwurf aus dem Sommer nicht mehr festhalte, aber gleichwohl die Verabschiedung wenigstens einer abgespeckten Reform noch in der laufenden Legislaturperiode anstrebe.

Im Rückblick erscheint das bisherige Verfahren ziemlich ungehobelt. Doch macht es sich zu leicht, wer jetzt nur Ministe-

riums-Bashing betreibt. Die Reform betrifft viele Bereiche, von denen zwei ganz besonders schwierig zu sein scheinen, nämlich die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Minderjährige im SGB VIII („inklusive Lösung“) und die nachhaltige Verbesserung einer präventiven Infrastruktur. Ich möchte an dieser Stelle nur auf den zweiten Bereich eingehen:

Das BMFSFJ will einen Gesetzentwurf vorlegen, der den Ausbau präventiver Strukturen bewirkt. Das Gesetz sollte die Regeln für die Finanzierung verbessern. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass das Vergaberecht keine Anwendung finden darf. Das Mittel der Wahl ist und bleibt das Zuwendungsrecht. Das gilt gerade wegen des Rufes nach einer Stärkung der Steuerungsmacht der Kommunen. Keine Finanzierungsart gibt dem öffentlichen Träger mehr Steuerungsmacht als das Zuwendungsrecht. Das Vergaberecht ist geeignet für Wirtschaftszweige, in denen die Gewinnorientierung im Vordergrund steht. In der Kinder- und Jugendhilfe aber werden keine Gewinne erzielt, sondern Kosten gedeckt.

Doch auch das beste Gesetz kann nichts daran ändern, dass die Bundesregierung den Ausbau präventiver Strukturen nicht selbst bewirken kann. Das können nur Länder und Kommunen. Präventive Strukturen lassen sich nicht realisieren, indem Rechtsansprüche geschaffen werden, weil sie greifen sollen, lange bevor Rechtsansprüche geltend gemacht werden. Zum Ausbau einer Infrastruktur, die vulnerable Familien frühzeitig unterstützt, kommt es nur dann, wenn die Kommunen es tun. Die Frage, welche gesetzlichen Vorgaben die Gemeinden mit hinreichendem Nachdruck von diesem Erfordernis überzeugen könnten, hat bis jetzt niemand beantwortet.

Roland Rosenow

Referent in der Arbeitsstelle Sozialrecht, DCV Freiburg
E-Mail: roland.rosenow@caritas.de

► Bayerische Bischöfe warnen die Politik

Die bayerischen Bischöfe haben sich in ihrer Herbst-Konferenz erneut mit der Situation junger Geflüchteter in Bayern auseinandergesetzt und anschließend eine bemerkenswerte Botschaft gesendet:

„Die bayerischen Bischöfe warnen erneut eindringlich vor Kürzungen staatlicher Mittel bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und junger Erwachsener. Unter diesen seien besonders viele junge Männer, die Gefahr laufen könnten, in die falschen Fänge zu geraten, sagte der Vorsitzende der Freisinger Bischofskonferenz, der Münchner Kardinal Reinhard Marx, am Donnerstag in Freising. (...) Er ergänzte, es gehe nicht in erster Linie darum, dass die besonders schutzbedürftigen Betroffenen sich radikalieren könnten. Ihnen müsse vielmehr allgemein geholfen werden, stabil zu werden und in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Zugleich gehe es darum, den jungen Leu-

ten eine entsprechende Werteorientierung zu vermitteln.“ Die Bischöfe seien der unbedingten Auffassung, „dass alle menschenmöglichen Anstrengungen unternommen werden sollten, um diese jungen Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren“. Unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen dürften dabei aber nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Ob diese Botschaft bei den verantwortlichen Ministerpräsidenten ankommt und Gehör findet? Wir können nur hoffen – zumindest bei denen, die den Kirchen noch das Recht zubilligen, sich in politische Vorgänge einzumischen, die Gesellschaft mitzugestalten und Gerechtigkeit ebenso wie Barmherzigkeit anzumahnen. Kostengesichtspunkte dürfen nicht allein die politischen Weichen stellen bei der Frage nach der Unterbringung und Begleitung der jungen Geflüchteten. Wenn uns das Gelingen von Integration am Herzen liegt, dann darf es nicht um eine Abgrenzung zwischen Minder- und Volljährigkeit gehen und nicht darum, eine Unterbringungsart als alleinigen Standard für eine bestimmte (Teil-)Gruppe zu definieren. Nur die Ausrichtung am korrekt und unter Berücksichtigung möglichst vielfältiger Faktoren festgestellten Bedarf jedes einzelnen jungen Menschen – ob Migrant(in) oder nicht, ob Junge oder Mädchen, ob knapp unter oder knapp über 18 Jahren – kann passgenaue Hilfen (von hoher Intensität über geringe Unterstützung bis zur Selbstständigkeit) als Folge haben, kann echte Integration befördern. Und kann nachhaltig auf sinnvolle und menschenwürdige Weise helfen, Kosten zu sparen.

Michael Kroll

Geschäftsführer KJS Bayern

E-Mail: michael.kroll@caritas-bayern.de

► Das neue Projekt im BVkE

„Organisations- und Personalentwicklung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern (FORUM:A)“

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländer(inne)n (umA) und Kindern aus Einwanderungs- und Flüchtlingsfamilien werden vielfältige neue Anforderungen an das Personal und die Einrichtungen in der Erziehungshilfe gestellt. Vor diesem Hintergrund steht im Projekt FORUM:A die Verbesserung der Chancen und Perspektiven von begleiteten und unbegleiteten jungen Menschen und Familien mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von interkulturellen und interreligiösen Kompetenzen. Das Projekt wird von Juli 2016 bis Juni 2019 gefördert.

Mit Blick auf die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe beziehungsweise der Teilnehmer(innen) verfolgt der BVkE mit FORUM:A zwei Ziele:

- 1) Unterstützung bei der Personalentwicklung, indem zum Beispiel berufsbegleitende Qualifizierungen für Fach- und

Führungskräfte angeboten werden, um Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten im interkulturellen Kontext zu verbessern.

2) Stärkung von Organisationsentwicklungsprozessen, indem Innovationen, Rahmenbedingungen und Strukturen zur Optimierung von Hilfsangeboten thematisiert werden.

Dabei stehen zentrale Themen wie unter anderem die interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Diensten sowie das Wissen um und der Ausbau von Zugangsmöglichkeiten junger Flüchtlinge zu Bildung und Arbeit im Vordergrund.

Zielgruppen des Projekts sind Mitarbeitende aller Funktionsebenen und Tätigkeitsbereiche der (teil-)stationären und ambulanten Erziehungshilfe, die mit umA und mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten.

Den Start des Projekts bilden neun zentral stattfindende Fachtagungen (siehe Infokasten), für die Referent(inn)en mit hoher Expertise gewonnen werden konnten und die eine fundierte und qualifizierte Wissensvermittlung und -vertiefung zum Ziel haben. Das Projekt wird in verschiedenen Modulen parallel in drei Regionen umgesetzt. Die 2017 startenden Module sind sechstägige Innovationstreffen für Leitungskräfte (7/2017–2/2018, siehe Infokasten), regionale Qualifizierungsreihen für Mitarbeitende (9/2017–4/2018) sowie kollegiale Audits (11/2017–6/2018).

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland ist momentan völlig offen. Aktuell beschäftigen sich die Einrichtungen mit einem Rückbau von Plätzen. Zugleich haben sie im Blick, dass mit einer Veränderung der politischen Situation in

den Herkunftsländern auch die Flüchtlingszahlen wieder rasant steigen können. Parallel dazu erhält der BVkE Signale, dass jetzt die Zeit ist, sich mit Aspekten wie zum Beispiel Qualitätsmerkmalen, pädagogischen Ansätzen oder Gestaltungsspielräumen von Übergängen auseinanderzusetzen.

Wie ein passendes Angebot für 2018 aussieht, können wir heute nur erahnen. Das Projekt FORUM:A wird den Austausch

innerhalb des Verbandes im Blick behalten und versuchen, schnell auf andere beziehungsweise weitere Bedarfe zu reagieren. Eine Teilnahme ist am gesamten Projektverlauf oder auch bei einzelnen Modulen möglich.

FORUM:A wird im Rahmen des Programms „rückenwind+“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Andrea Keller
BVkE, Projektleitung FORUM:A
Tel. 061 31/94797-71; E-Mail: andrea.keller@caritas.de
Thea Schmollinger
Projektreferentin
Tel. 061 31/94797-50; E-Mail: thea.schmollinger@caritas.de

FORUM:A-Fachtagungen

Fachtagungen

Block 1, GSI, Bonn

- 13.2.17 Update Recht – Was Fachkräfte für die Arbeit mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen wissen sollten
- 14.2.17 Gute Fachlichkeit im interkulturellen Kontext – Fokus stationäre Erziehungshilfe

Block 2, KSH, Bergisch Gladbach

- 22.2.17 Traumapädagogik mit unbegleiteten jungen Flüchtlingen
- 23.2.17 Quergedacht – ein Potpourri zentraler UmA-Themen

Block 3, KSH, Bergisch Gladbach

- 24.4.17 Interkulturalität in den ambulanten Erziehungshilfen
- 25.4.17 Quergedacht – gut aufgestellt für Migrationsfamilien

Block 4, GSI, Bonn

- 3.5.17 Care Leaver

- 4.5.17 Quergedacht – ein Potpourri zentraler UmA-Themen II

Block 5, GSI, Bonn

- 17.5.17 Interkulturelle Öffnung in Einrichtungen der Caritas

Regionale Innovationstreffen

Münster

- 6./7. Juli 2017
- 20./21. September 2017
- 6./7. Februar 2018

Mainz, Ludwigshafen

- 31. Mai/1. Juni 2017
- 29./30. August 2017
- 24./25. Januar 2018

Augsburg

- 18./19. Juli 2017
- 4./5. Oktober 2017
- 20./21. Februar 2018

► **Wir.EB-Studie: Erziehungsberatung erleichtert das Zusammenleben**

Erziehungsberatung bewirkt erhebliche Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen. Sie fördert die Erziehungskompetenz und trägt dazu bei, dass Eltern und junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können. Dies sind die zentralen Ergebnisse der Studie „Wir.EB“, der „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“. Diese wurden anlässlich einer Fachtagung am 23. November 2016 in Frankfurt am Main von Michael Macsenaere, Professor für Psychologie und Leiter des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ), sowie Jens Arnold (IKJ) 100 Vertreter(inne)n aus Forschung und Praxis der Erziehungsberatung sowie von Vertreter(inne)n von Trägern, Jugendämtern und Ministerien vorgestellt. Die Ergebnisse der Studie stützen sich auf 6000 Beratungsprozesse, die in nahezu 100 beteiligten Beratungsstellen dokumentiert wurden. In der Studie wurden neben den Einschätzungen der Beratungsfachkräfte jeweils die Sichtweisen der Eltern und jungen Menschen einbezogen.

Im Rahmen des zweieinhalbjährigen, von der Stiftung Aktion Mensch geförderten Vorhabens, dessen Projektträger der BVkE war und das vom IKJ in Mainz wissenschaftlich begleitet wurde, sollten erstmals praxiserichte Evaluationsinstrumente entwickelt werden, die unmittelbare Aussagen zur Wirksamkeit von Erziehungsberatungsprozessen ermöglichen. Dazu wurde zum ersten Mal auf den von den Wissenschaftler(inne)n Amartya Sen und Martha Nussbaum beschriebenen „Capability Approach“ zurückgegriffen, bei dem die klientenbezogenen Verwirklichungschancen beziehungsweise Grundbefähigungen für ein gelingendes Leben im Mittelpunkt stehen.

Die Forschungsergebnisse der Wir.EB-Studie zeigen, dass, neben den bereits einführend genannten Effekten, Erziehungsberatung in allen untersuchten Capability-Dimensionen besonders hohe Wirksamkeit bei den sogenannten intendierten Wirkungen erreicht. Das sind die Lebensbereiche, in denen ein konkreter Änderungswunsch für die Beratung formuliert wurde. Macsenaere bewertet es in diesem Zusammenhang als „äußerst erstaunlich, dass ein vergleichsweise niederschwelliges Angebot wie die Erziehungsberatung derart hohe Effektstärken erreichen kann“. Auch die relativ hohen Übereinstimmungen zwischen Berater(inne)n, Eltern und jungen Menschen seien keineswegs selbstverständlich.

Wie im Fachvortrag von Michael Macsenaere und Jens Arnold auch deutlich wurde, zeigen die Befunde der begleitenden Validierungsstudie, dass die neu entwickelten Instrumente eine hohe Reliabilität und Validität aufweisen und damit den Anforderungen an ein wissenschaftlich fundiertes wirkungsorientiertes Evaluationsverfahren gerecht werden. Die Rückmeldungen aus der Beratungspraxis unterstreichen ferner, dass die

Fragebögen größtenteils gut von den Klient(inn)en angenommen wurden und in die Abläufe von Beratungsstellen integrierbar waren. Entsprechend den äußerst ermutigenden Ergebnissen wurde von den Teilnehmer(inne)n der Fachtagung der Wunsch geäußert, dass die nun vorliegende Innovation auf mög-

Save the Date 2017

6./7. März 2017, Bonn

Fachtagung Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung

28.–30. März 2017, Düsseldorf

Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT)

Gemeinsamer Stand im Rahmen der Fachmesse

28. März 2017, 14.30–15.30 Uhr, Raum 7 b, DJHT

„Vernetzung leben“ – ein Kooperationsmodell zwischen Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und vielen mehr

28. März 2017, 14.30–16.30 Uhr, Raum 02, DJHT

UmF in der Jugendhilfe: Wirkungen und deren Hintergründe

29. März 2017, 16.30–18.30 Uhr, Raum 112, DJHT

Nahtstelle statt Schnittstelle – Vermeidung von Heimkarrieren bei psychiatrisch erkrankten Kindern und Jugendlichen durch eine rechtzeitige Unterbringung in spezialisierte Einrichtungen?!

29. März 2017, 12.00–13.00 Uhr, Raum 5, DJHT

FORUM:A Organisations- und Personalentwicklung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern

30. März 2017, 12.30–13.30 Uhr, Raum 7 b, DJHT

Ergebnisse des bundesweiten Modellprojekts „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und deren Relevanz für die Qualitätsentwicklung von Beratungsstellen

30. März 2017, 9.00–11.00 Uhr, Raum 2, DJHT

Rock, Pop, Hip-Hop und Jazz in der Jugendhilfe

18./19. Mai 2017, Bautzen

Regionaltagung Ost

24./28. Mai 2017, Fränkische Schweiz

Kurt-Hahn-Pokal

28./29. Juni 2017, Brüssel

Fachtagung Europäische Kinder- und Jugendpolitik

7./8. November 2017, Bonn

Fachtagung Schulische Bildung

12.–16. November 2017, Bonn

BJH Musikprojekt

14.–16. November 2017, Bonn

Verbandsrat und Mitgliederversammlung

23. November 2017, Frankfurt

Fachtagung für Erziehungsberater(innen)

4./5. Dezember 2017, Berlin

Fachtagung Berufliche Bildung mit dem EREV

lichst breiter Basis und trägerübergreifend in den „Regelbetrieb“ von Beratungsstellen eingehen sollte, um einen nachhaltigen Beitrag zur Qualitätsreflexion und -entwicklung von Beratungsstellen zu ermöglichen. Wie Stephan Hiller, Geschäftsführer des BVkE, betonte, wird der Verband diesen Wunsch aufgreifen: Im Rahmen einer Implementierungsstudie, die Anfang 2018 starten soll, wird dann ein breiter Einsatz des Verfahrens angestrebt.

Jens Arnold

Wissenschaftlicher Referent Institut für Kinder- und Jugendhilfe
E-Mail: arnold@ikj-mainz.de

► In Bewegung sein

Mit jungen Menschen auf den Jakobswegen in Deutschland und Europa

Die wichtigste Nachricht vorab: Es geht weiter mit dem Pilgerprojekt des BVkE. Nachdem der Vorstand vor einem Jahr das schon gut vorbereitete Projekt aus finanziellen Gründen gestoppt hatte, verständigten sich die Mitglieder der Projektgruppe mit dem BVkE-Vorsitzenden Hans Scholten auf eine Weiterarbeit, allerdings ohne die bislang geplanten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

Das bedeutet also für die Freund(inn)e(n) des Pilgerns auf den Jakobswegen, die Planungen mit eigenen Ressourcen voranzutreiben. Außerdem legte der BVkE-Vorstand fest, dass die Projektgruppe dem Fachausschuss Ethik und Spiritualität zugeordnet wird, um eine formale Anbindung an die vorhandenen Strukturen zu schaffen und auch inhaltliche Verknüpfungen herzustellen.

Das erste Jahr in dieser Konstellation wurde benötigt, um die guten Ideen und Planungen des Projektes „In Bewegung sein – Mit jungen Menschen auf den Jakobswegen in Deutschland und Europa“ auf die neuen Rahmenbedingungen zu übertragen und auch konkrete Pilgererfahrungen zu ermöglichen. So wurden die Einrichtungen und Dienste des BVkE aufgerufen, sich auf die Pilgerwege zu begeben. Nach wie vor soll die Idee umgesetzt werden, viele Wege in Deutschland zu gehen (oder mit dem Fahrrad zu fahren) und nach Möglichkeit auch in der Form eines Kreuzes in Deutschland zu pilgern, von Nord nach Süd und von Ost nach West. Außerdem sollen Pilgerwanderungen in Frankreich und Spanien, vielleicht auch in angrenzenden Ländern, organisiert werden.

Jeder Tag und jede Aktion stehen unter dem Motto „Aufbrechen und ankommen“. Alles soll demnächst auf einer gesonderten Homepage dokumentiert werden. Wir wissen, dass sich auch in diesem Jahr viele junge Leute und ihre Betreuer(innen) auf den Weg gemacht haben – ein schönes Ergebnis.

Während einer sehr informativen und austauschfreudigen Auftaktveranstaltung Ende Juni im Europa-Park Rust in Kombination mit der Muschelveranstaltung der badischen Jakobsgesellschaft erhielten viele Leitungskräfte und Mitarbeitende den Aussendungssegen für das Pilgerprojekt. Sie fuhren ermutigt und um viele positive Eindrücke reicher nach Hause (siehe auch Tagungsarchiv 2016 der BVkE-Homepage). Als neues Projekt werden nun Schnupperpilgertage konzipiert, die von den AGE's/AGKE's in ihr Fortbildungsprogramm aufgenommen werden sollen.

Norbert Dörnhoff

Rheine, Sprecher der Projektgruppe
E-Mail: norbert.doernhoff@live.de



Foto: bvke

Pilgern auf den Jakobswegen während der Auftaktveranstaltung im Europa-Park Rust.

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer
des BVkE
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Entwurf zum neuen SGB VIII vom Tisch!

Das Ringen um eine Reform des SGB VIII geht in eine neue Runde. Am 4. November 2016 haben

die Obersten Landesjugendbehörden Stellung genommen zum Änderungsbedarf bezüglich des Arbeitsentwurfes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für eine SGB-VIII-Reform vom 23. August 2016. Aus den Gesprächen der Länder mit dem BMFSFJ erfahren wir, dass der Bund den Arbeitsentwurf zur SGB-VIII-Reform vom 23. August 2016 zurückziehen und in Kürze einen Referent(in)entwurf zu einer kleinen SGB-VIII-Reform bekanntgeben werde. Die Appelle und Aktivitäten – auch der Bundesfachverbände für Erziehungshilfen – an das Bundesministerium, den Arbeitsentwurf in der vorliegenden Form zurückzuziehen, haben also zunächst einmal gewirkt!

Gleichzeitig haben die Fachverbände für Erziehungshilfen immer betont, dass sie für eine dialogische Weiterentwicklung eines inklusiven Kinder- und Jugendhilferechtes mit dem BMFSFJ und den anderen Verbänden der Behinderten- wie Jugendhilfe gerne verbindlich zur Verfügung stehen. Eine kleine Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wird nun aber doch noch kommen.

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages, Ulrike Bahr (SPD), sagte auf einer Fachveranstaltung am 9. November 2016 in Berlin, dass eine erste Fassung des Referent(in)entwurfs dem Ausschuss Ende Januar/Anfang Februar 2017 vorgelegt werde. Erst danach werde es einen abgestimmten Entwurf mit Außenwirkung geben. Es sei aber geplant, das Gesetz noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode möglichst bis zur Sommerpause zu verabschieden.

Weiter hat das BMFSFJ erklärt, dass die in den Verbändeanhörungen und darüber hinaus formulierte Kritik in die Überarbeitung beziehungsweise Neugestaltung eines Referententwurfes einfließen würde. Dies ist auch die Erwartung der bundesweiten Fachebene. Beim zweiten Anlauf müssen Fachleute, Verbände und Forschung am gesamten Gesetzesvorhaben systematisch

beteiligt sein. Wir können also gespannt sein, welche Themen der neue Entwurf aufgreifen wird und ob er schon eine inklusive Ausgestaltung des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen – gleich ob mit oder ohne Behinderung – ins Auge fassen wird oder dies als dringende Aufgabe der nächsten Legislaturperiode überlässt. Zu vermuten ist, dass die angedachten Regelungen zur Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) und zum Kinderschutz sowie zur Pflegekinderhilfe in alter Fassung (Arbeitsfassung vom 23. August 2016) Eingang finden sowie eine Absichtserklärung zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Richtung Inklusion in der nächsten Legislaturperiode.

Das SGB VIII bietet schon heute viele Möglichkeiten, infrastrukturelle und präventive Angebote in Sozialräumen zu entwickeln. Es gibt an vielen Standorten der Caritas präventive Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, weil der öffentliche Träger einen Bedarf festgestellt hat und Angebote mit den freien Trägern umgesetzt. Diese Ansätze verdienen es, besser in der Öffentlichkeit dargestellt zu werden, um unser aller Anliegen nach infrastrukturellen und präventiven Angeboten zu stärken. Dagegen lehnen wir alle Versuche ab, das Vergaberecht für das SGB VIII zu öffnen. Das SGB VIII würde an Wirkung verlieren, wenn die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gleichgesetzt wird mit Ausschreibungsverfahren, wie wir sie vom kommunalen Beschaffungswesen kennen. Wir kennen auch aus der Jugendberufshilfe die Folgen der dort in Gang gesetzten Ausschreibungsverfahren, nämlich dass Träger, die arbeitsrechtliche tarifliche Grundlagen wie zum Beispiel die AVR anwenden, nicht mehr wettbewerbsfähig sind und somit Arbeitsfelder der Sozialwirtschaft privaten Anbietern überlassen müssen. Wir sind der Meinung, dass vergaberechtliche Ausschreibungen zu Erosionen im Tarifgefüge der AVR führen werden.

Dies wollen wir allen auf den Weg mitgeben, die an der Neugestaltung des SGB VIII mitwirken: Bund, Ländern und auch dem Deutschen Caritasverband. Gleichzeitig rufen wir unsere Mitgliedseinrichtungen auf, mit ihren Landtags- beziehungsweise Bundestagsabgeordneten zu sprechen und unsere Vorbehalte zu formulieren.

Stephan Hiller

Impressum neue caritas BVkE – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner; Manuela Blum; Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 0761/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: vulcanus/fotolia.com

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e.V. in Freiburg

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend